



DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 9 / 2019

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

KAMMERWAHL

Wahl der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen

Die Wahl kann jeder Wahlberechtigte, innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntmachung, beim Wahlvorstand anfechten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte § 34 der Wahlordnung.

Die Wahl der 6. Vertreterversammlung (Legislaturperiode 2019 bis 2024) ist beendet. Der Wahlvorstand hat gemäß Wahlordnung am 5. August 2019 alle Stimmzettel ausgezählt und das Wahlergebnis ermittelt.

Wahlberechtigte: 1247
Eingegangene Wahlbriefe: 431
Wahlbeteiligung: 35 %
Wahlbriefe gültig: 283
Wahlbriefe ungültig: 148

Stimmzettel insgesamt: 283
Davon gültig: 283
Davon ungültig: 0

Gemäß § 6 Abs. 1 der Wahlordnung waren 21 Mitglieder der Vertreterversammlung zu wählen, wobei mindestens 16 der Vertreter Pflichtmitglieder sein müssen.

Nr. * Titel	Vorname	Nachname	VB	BI	Fw	BW	GT	GD	So	Summe Stimmen
5	Dipl.-Ing.	Heike	Bach		x		x			123
29	Dipl.-Ing.	Udo	Beberhold	x			x			102
34	Dipl.-Ing.	Alexander	Becher		x		x			73
1	Dipl.-Ing. (FH)	Ralf	Bornkessel		x			x		102
35	Dipl.-Ing.	Matthias	Brodmann	x			x			75
19	Dipl.-Ing.	Olaf	Dreblow	x	x		x			86
8	Dr.-Ing.	Ulrich	Dressel		x		x			125
23	Dipl.-Ing.	Katharina	Ehrhardt			x	x			118
15	Dipl.-Ing. (TU)	Ingo	Gralka	x			x			65
24	Dipl.-Ing.	Hans	Hartmann	x	x		x			80
7	Dipl.-Ing.	Thomas	Haustein		x		x			94
14	Dipl.-Ing. (FH)	Otto	Herwig	x	x		x			67
2	Dipl.-Ing.	Ralph	Illing	x			x			74
10	Dipl.-Ing.	Jürgen	Jahn	x	x		x			78
16	Dipl.-Ing.	Hans-Jochen	Kaiser	x	x		x			73
28	Dipl.-Ing. (FH)	Manfred	Liebold		x			x		70
4	Dr.-Ing.	Frank	Lüders		x		x			87
20	Dipl.-Ing.	Simone	Neubauer	x			x			122
33	Dr.-Ing.	Hans-Peter	Nottrodt		x		x			114
11	Dr.-Ing.	Dirk	Schramm		x				x	67
12	Dipl.-Ing. (FH)	Dagmar	Stranz	x	x		x			108

Die Vertreterversammlung setzt sich aus nachfolgenden Fachrichtungen zusammen:
a) Bauwesen: mind. elf Mitglieder
b) Gebäudetechnik: mind. ein Mitglied
c) Geodäsie: mind. ein Mitglied
d) sonstige Fachrichtungen: mind. ein Mitglied

Wird bei der Wahl aus einer Fachrichtung kein Vertreter gewählt, so gilt zusätzlich der Vertreter dieser Fachrichtung mit den meisten Stimmen als gewählt (Überhangmandat). Wenn für eine Fachrichtung keine



**Mitmachen.
Impulse geben!**

Inhalt

Kammerwahl 2019	1-3
Landtagswahl 2019	3
HOAI	4
Konferenz Karlsbader	
Region 2019	4-6
Geburtstage	6

LEGENDE
VB - Bauvorlageberechtigt
BI - Beratender Ingenieur

Fw - Freiwillige Mitgliedschaft
BW - Bauwesen
GT - Gebäudetechnik

GD - Geodäsie
So - Sonstige Fachrichtung
* laut Stimmzettel



Wahlbewerbung

der Ausschüsse und der Rechnungsprüfer der Ingenieurkammer
Thüringen für die Wahlperiode 2019 – 2024

Bitte senden Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt möglichst bis zum 2. Oktober 2019 an den Wahlvorstand. Dieser wird Ihre Wahlbewerbung an die Mitglieder der Vertreterversammlung weiterleiten.

Ich stelle mich zur Wahl:

Ausschüsse gem. §§ 23, 26-28 ThürAIKG

- Eintragungsausschuss
 Schlichtungsausschuss
 Ehrenausschuss

Ausschüsse gem. § 8 Abs. 1 Hauptsatzung

- Widerspruchsausschuss
 Sachverständigenausschuss

- Rechnungsprüfer(in)** gem. § 24 Abs. 1 Nr. 5 ThürAIKG; § 21 Hauptsatzung; § 8 Abs. 2 Haushalts- und Kassenordnung

Angaben zu meiner Person:

- Herr Frau

Akad. Grad

Name

Vorname

Geburtsdatum

Mitgliedsnummer

Art der Mitgliedschaft

- Bauvorlageberechtigtes Mitglied Beratende(r) Ingenieur(in) Freiwillige Mitgliedschaft

Fachrichtung auf Grundlage der im Eintragungsausschuss vorgelegten Unterlagen (ThürAIKG § 4 Abs. 1)

- Bauwesen Gebäudetechnik Geodäsie sonstiges

Hinweise:

- Ich erkläre mich mit der Kandidatur einverstanden.
 Die Anwesenheit am Wahltag ist mit Vorlage einer unterschriebenen Wahlbewerbung/Einverständniserklärung zur Kandidatur nicht notwendig (§ 24 Abs 3 bzw. § 29 Abs. 3 Wahlordnung).
 Im Falle der Wahl werden Sie gem. § 25 bzw. 29 Wahlordnung informiert.

Ort; Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Wahlbewerbung an:

Ingenieurkammer Thüringen
 Wahlvorstand
 Gustav-Freytag-Str. 1
 99096 Erfurt
 Fax: 0361 22873-50
 E-Mail: info@ikth.de





gültige Stimme vorliegt, dann gibt es für diese Fachrichtung keinen Vertreter. Die Wahl ist in diesem Fall dennoch gültig. (§ 6 Abs. 3 Wahlordnung).

Demnach ergibt sich folgende Zusammensetzung der 6. Vertreterversammlung (alphabetische Reihenfolge): [Siehe Tabelle Seite 1.](#)

Die Wahl kann jeder Wahlberechtigte, innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntmachung, beim Wahlvorstand anfechten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte § 34 der Wahlordnung.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung sind berechtigt, Wahlvorschläge für die Wahl des Vorstands, der Ausschüsse und der Rechnungsprüfer einzureichen. **Im Namen des Vorstandes werben wir dafür, sich ehrenamtlich zu engagieren.**

Stellen Sie sich als Kandidatin oder Kandidat zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen zu den Aufgaben und Arbeitsumfang der Ausschusstätigkeit haben, können Sie sich gern an die Geschäftsstelle wenden.

Für die Kandidatur als Vorstandsmitglied ist, gemäß § 19 Abs. 2 Wahlordnung, die Anwesenheit bei der Wahl verpflichtend. Sollten Sie Interesse an einer Kandidatur haben, bitten wir Sie, sich mit einem gewählten Vertreter im Vorfeld abzustimmen. Bei allen anderen Ämtern reichen Sie bitte Ihre Wahlbewerbung bis 2. Oktober 2019 an den Wahlvorstand der Ingenieurkammer Thüringen und nutzen das Formular auf [Seite 2](#). Wir leiten Ihre Bewerbung an die Mitgliedervertreter weiter. Die **konstituierende Sitzung** mit den Wahlen der genannten Ämter/Gremien findet am **24. Oktober 2019 ab 14:00 Uhr**

im kleinen Saal der IHK Erfurt (Arnstädter Str. 34 | 99096 Erfurt) statt. Wenn Sie als Gast teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis 15. Oktober 2019 per E-Mail unter info@ikth.de an, damit die Teilnahme gewährleistet werden kann.

Zur Durchführung der Wahlen des Vorstandes, der Ausschüsse und der Rechnungsprüfer wurde folgender Wahlvorstand berufen

- Vorsitzender: RA Dr. Axel Schmidt
- Stellv. Vorsitzender: RA Tibor Szabó
- Beisitzer: Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning
- Beisitzer: Dr.-Ing. Mustapha Saad
- Stellv. Beisitzer: Dipl.-Ing. (FH) Beate Herrmann
- Stellv. Beisitzer: Dr.-Ing. Thomas Koppe

Landtagswahl in Thüringen 2019

Landtagswahl 2019: Parteien antworten auf 5 Fragen der Ingenieurkammer Thüringen

Um auf die künftigen berufspolitischen Herausforderungen aufmerksam zu machen, hat die Ingenieurkammer Thüringen im Vorfeld der Landtagswahl an die im Landtag vertretenen Parteien sowie an die FDP fünf Fragen, im Sinne von Wahlprüfsteinen, verschickt.

Dabei wurden u. a. die Themen Stärkung der berufsständischen Selbstverwaltung, die Voraussetzungen, die notwendig sind, um die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ tragen zu dürfen, die Auftragsvergabe und die Stellung des Beratenden Ingenieurs angesprochen.

Die angeschriebenen Parteien haben zwischenzeitlich ihre Einordnungen übermittelt. Die vollständigen Antworten können Sie auf unserer Homepage unter www.ikth.de einsehen.

Nachstehend sind auszugsweise die Antworten der Parteien auf die beiden Fragen abgedruckt, die im Zusammenhang zur Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ stehen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung spiegeln Gemeinwohlinteressen wieder, denn der Beratende Ingenieur erfüllt seine Aufgaben unter den Anforderungen, die sich aus dem Verbraucherschutz, der Sicherheit und des Umwelt- und Gesundheitsschutzes ergeben.

Besteht die Bereitschaft, durch die Übertragung hoheitlicher Aufgaben an „Beratende Ingenieure“ den Bürokratieabbau zu forcieren und damit dazu beizutragen,

gen, die Bauvorbereitung und Bauplanung zukunftssicherer zu gestalten?

DIE LINKE: Die LINKE ist für eine effiziente Bauplanung und -vorbereitung, solange sie nicht zu Lasten der Beschäftigten geht.

SPD: Wir unterstützen diese Forderung. In Thüringen haben wir diesen Weg bereits bei den Vermessern eingeschlagen.

DIE GRÜNEN: Der Fachkräftemangel wird neben der öffentlichen Verwaltung auch die freien Berufe betreffen. Grundsätzlich gilt es, für beide Bereiche attraktive Arbeitsplätze zu erhalten. Eine Verlagerung von der Fachverwaltung in die Privatwirtschaft kann es nur in Ausnahmesituationen geben.

CDU: Wir sind der Auffassung, dass die konsequente Reduktion von bürokratischen Hürden ein Standortvorteil für Thüringen sein kann. Bürokratieabbau ist ein zentrales Anliegen.

AfD: Generell spricht sich die Thüringer AfD dafür aus, Überregulierungen abzubauen.

FDP: Wir setzen uns dafür ein, die damit verbundene Möglichkeit zu prüfen, weitere staatliche/hoheitliche Aufgaben auf freiberuflich tätige Ingenieurinnen und Ingenieure zu übertragen.

Besteht die Bereitschaft, Ausschreibungen und Auftragsvergaben durch die öffentliche Hand an die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ (ggf. im Sinne einer Präqualifizierung) zu koppeln?

DIE LINKE: keine Positionierung; aber Gesprächsbereitschaft wurde signalisiert.

SPD: Die Eintragung in den Kammern sichert das bestehende System. Wir wollen vermeiden, dass bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand parallele Standards und parallele Systeme entstehen, die die Vergaben möglicherweise verkomplizieren könnten.

DIE GRÜNEN: Für Kunden und Auftraggeber ist die Bezeichnung ein Qualitätsmerkmal, das gefördert werden sollte. Insbesondere bei öffentlichen Aufträgen stellt es ein Kriterium bei der Vergabe dar und sollte entsprechend berücksichtigt werden.

CDU: Die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ stellt ein Qualitätsmerkmal dar. Inwieweit die öffentliche Hand ihre Ausschreibungen an die Berufsbezeichnung koppeln sollte oder ob es nur einer Sensibilisierung für diese Thematik bedarf, wollen wir prüfen.

AfD: Wenn Mitbewerber diese Qualifikationen jedoch ohne den Titel des Beratenden Ingenieurs beibringen können, wäre aus wettbewerbsrechtlicher Sicht eine Bevorzugung des „Beratenden Ingenieurs“ nicht zu rechtfertigen.

FDP: Wir Freien Demokraten möchten das Vergaberecht vereinfachen. Das öffentliche Vergabewesen stellt für freiberufliche Ingenieurleistungen in vielen Fällen einen so hohen bürokratischen, finanziellen und rechtlich komplexen Aufwand dar, dass dieser ohne juristische Unterstützung kaum noch bewältigt werden kann.



HOAI

Der Europäische Gerichtshof hat am 04.07.2019 sein Grundsatzurteil zu der europarechtlichen Wirksamkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI erlassen

Die Ingenieurkammer Thüringen hat in einer Veranstaltung am 30.07.2019 zum einen die Grundsätze dieser Entscheidung vorgestellt, zum anderen auf die praktischen Folgen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes hingewiesen.

Im Wesentlichen kommt der Europäische Gerichtshof zu dem Ergebnis, dass die Bundesrepublik Deutschland dadurch, dass sie verbindliche Honorare für die Planungsleistungen von Architekten und Ingenieure in der HOAI beibehalten hat, gegen die so genannte Dienstleistungsrichtlinie im Binnenmarkt verstoßen hat. Nach dieser Dienstleistungsrichtlinie dürfen andere Anbieter aus EU-Staaten nicht am Zugang zum deutschen Markt gehindert werden. Die HOAI ist, soweit sie die Mindest- und Höchstsätze für Planungsleistungen von Architekten und Ingenieure festlegt, mit dieser Richtlinie, so der Europäische Gerichtshof, nicht vereinbar.

Nach einem weiteren Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 30.01.2018 gilt dies auch für die so genannten „Inlandsfälle“, somit auch in den Fällen, in denen ein deutscher Ingenieur für einen deutschen Auftraggeber in Deutschland Ingenieurleistungen erbringt.

Mit dem Urteil des EuGH wurde der Bundesrepublik Deutschland die Pflicht auferlegt, die beanstandete Regelung so schnell wie möglich aufzuheben. Wichtig ist jedoch, dass das Urteil sofort, also bereits ab dem 04.07.2019 umzusetzen ist. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 04.07.2019 bedeutet jedoch keineswegs das Ende der HOAI. Im Ergebnis führt das Urteil nur dazu, dass die Berufung auf die Mindest- und Höchstsätze sowohl für den Auftraggeber, als auch für den Auftragnehmer nicht mehr möglich

ist. Infolge der EuGH-Entscheidung vom 04.07.2019 ist es von Rechts wegen nicht mehr zulässig, getroffene Honorarvereinbarung an den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI zu messen. Honorarvereinbarungen, die das Preisrecht der HOAI, also die Mindest- und Höchstsätze, ignorieren, sind daher nicht mehr unzulässig.

Architekten und Ingenieure können jedoch bei einer entsprechenden Honorarvereinbarung nach wie vor die Grundsätze des Preisrechts der HOAI heranziehen. Das Erfordernis des § 7 HOAI, dass eine Honorarvereinbarung schriftlich bei Auftragserteilung getroffen werden muss, gilt gleichfalls fort. Ist dies nicht der Fall, also die Vereinbarung nicht schriftlich und/oder bei Auftragserteilung getroffen, dürfte auch in Zukunft die Vorschrift des § 7 Abs. 5 HOAI gelten, wonach die entsprechenden Mindestsätze für die Vereinbarung heranzuziehen sind.

Abzuwarten bleibt, wie der deutsche Gesetzgeber reagieren wird. Diskutiert wird eine Preisverordnung ähnlich der Steuerberater Vergütungsverordnung. Endgültiges ist hier jedoch noch nicht entschieden.

Erwähnt werden soll noch, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unter dem 05.08.2019 Hinweise zur Anwendung der HOAI nach dem Urteil des EuGH vom 04.07.2019 erlassen hat. Verträge der öffentlichen Hand mit Architekten oder Ingenieuren, die vor der Urteilsverkündung geschlossen wur-

den, sind demnach vorbehaltlich der jeweiligen Einzelfallprüfung weiterhin als wirksam anzusehen, auch soweit bei der Vergabe und dem Vertragsschluss von der verbindlichen Geltung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI ausgegangen wurde.

Nachdem die Ingenieurkammer Thüringen in diesem Jahr bereits in zwei Veranstaltungen zum – am 01.01.2018 in Kraft getretenen – Bauvertragsrecht über Auswirkungen in der Vertragsgestaltung bei Ingenieurverträgen informierte, hat die Veranstaltung vom 30.07.2019 unmittelbar nach Veröffentlichung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes den Beteiligten versucht, erste Ansatzpunkte und praktische Hinweise zu geben. Es ist beabsichtigt, ähnliche Veranstaltungen zu aktuellen Themen durchzuführen.

Sie sind recht herzlich eingeladen, Anregungen und Themenwünsche gegenüber der Geschäftsstelle zu äußern. An dieser Stelle der Hinweis auf die Möglichkeit der – für Sie kostenlosen – Erstberatung der Mitglieder durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Axel Schmidt, Justiziar der Ingenieurkammer Thüringen. Auch hier sind Sie eingeladen, davon Gebrauch zu machen. Nähere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer.

*RA Dr. Axel Schmidt,
Justiziar der Ingenieurkammer Thüringen*

INTERNATIONAL

Stadttechnik Karlsbader Region 2019

Im Kulturzentrum Svoboda in Cheb fand am 7. Juni die 24. Internationale, durch die Tschechische Ingenieurkammer, den Tschechischen Bauingenieurverband und die Ingenieurkammer Sachsen veranstaltete Konferenz "Stadttechnik Region Karlsbad 2019", als ein Bestandteil der Tage für Baukunst und Architektur der Region Karlsbad, statt.

Das diesjährige Thema der Veranstaltung „Städtebau im öffentlichen Untergrundbereich“ gewinnt zunehmend an Bedeutung und wird in verschiedenen europäischen Regionen auch Sonderlösungen erfordern.

Zum erfolgreichen und konstruktiven Verlauf des Treffens von Fachleuten haben insbesondere die Fachreferate von Mitgliedern der folgenden, an der Konferenz

teilnehmenden Partnerorganisationen beigetragen: Bayerische Ingenieurkammer-Bau, Ingenieurkammer Thüringen, Verband Be-

ratender Ingenieure (VBI), Bulgarische Ingenieurkammer Sofia-Stadt (KIIP), Slowakische Kammer der Bauingenieure, Tschechische Gesellschaft für Stadt-



technik beim Tschechischen Verband der Bauingenieure, Vereinigung von historischen Siedlungen von Böhmen und Mähren sowie Schlesien, Regionale Bauvereinigung in Karlsbad, Bau fakultäten an der TU Ostrava und TU Brno.

Vollständigkeitshalber ist zu erwähnen, dass die Konferenz zum Thema „Städtebau im öffentlichen Untergrundbereich“ unter der Reg.-Nr. 0495-CZ-07.02.2019 vom Kleinprojektfonds EUREGIO EGRENSIS Ziel III (Tschechien – Sachsen) mitfinanziert wurde.

Die Konferenz wurde unter der Schirmherrschaft der tschechischen Ministerien für Verkehr, Kultur, regionale Entwicklung, Industrie und Handel sowie der Präsidentin der Region Karlsbad und des Bürgermeisters der Stadt Cheb veranstaltet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der durch den Vorsitzenden der Tschechischen Ingenieurkammer, Herrn Ing. Pavel Krecek, und Herrn Ing. Jitka Thomasová (Tschechischer Ingenieurverband – CSSI) moderierten Konferenz, wurden einleitend vom Hauptorganisator, Mitglied des Vorstands der Tschechischen Ingenieurkammer und Vorsitzenden der regionalen Geschäftsstelle der Tschechischen Ingenieurkammer in Karlsbad, Ing. Svatopluk Zidek, begrüßt. Mit elf Referaten wurde dazu beigetragen, den anwesenden zugelassenen Ingenieuren, staatlichen und kommunalen Beamten, Planern, Lieferanten und Studenten, eine Übersicht über mögliche Lösungen der Problematik, und das nicht nur in den EU-Ländern, zu erhalten.

Die Problematik des Städtebaus im Untergrundbereich, darunter ist ein umfangreiches System der für die Energie- und Wasserversorgung sowie Abfallentsorgung zuständigen technischen Infrastruktur zu verstehen, wurde eingehend, auch unter Berücksichtigung historischer Erfahrungen, der Einordnung aktueller Trends sowie der Praxis von Bauämtern und Abteilungen für Bebauungsplanung von Ing. Radka Bürgermeistrová (CSSI) beschrieben. Das Referat wurde unter Mitwirkung von doc. Ing. Zdena Lhotáková, CSc. vorbereitet, die jedoch leider nicht an der Konferenz teilnehmen konnte.

Die Baumaßnahme „Unterirdische Busstation Mlynské Nivy in Bratislava“ wurde von Ing. arch. Roman Talaš (Siebert + Talaš, HB Reavis Slovakia, Slowakische Ingenieurkammer) vorgestellt. Es handelt sich um ein Mehrzweckgebäude mit einem modernen Einkaufszentrum und einem Gründach-Stadtpark. Die Kombination von mehreren Funktionen – unter-



Foto: Jan Borecky

Teilnehmer der Konferenz

irdischer Station, Läden, Verwaltungsräumen, Freizeitaktivitäten auf einer Fläche, die mit der Größe von zwei Fußballfeldern vergleichbar ist- bietet die Chance, dass dort ein weiterer bedeutender Mittelpunkt der slowakischen Hauptstadt entsteht.

Dipl.-Ing. Ralf Strotheicher, technischer Geschäftsführer der Stadtentwässerung Dresden GmbH (Ingenieurkammer Sachsen), hat zwei Vorträge gehalten. Im ersten Referat wurde die Sanierung des Kanalnetzes in Dresden (eines der ältesten Deutschlands) behandelt. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH versorgt Stadt und Umgebung, insgesamt eine Region mit 800.000 Einwohnern, und betreibt in dieser Region Kläranlagen, Pumpstationen und ein Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von rund 1.800 km.

Für die Instandhaltung und die notwendige Sanierung des Entwässerungssystems ist es erforderlich, dessen Zustand abschnittsweise zu untersuchen und zu beurteilen. Es wird nach einem Inspektionsplan vorgegangen, und die benötigten Daten werden mittels Spiegelung, Kanal-TV, Satellitenkameras oder Kugelbildscannern erfasst. Nach der Beurteilung des baulichen Zustands der Kanäle werden die Prioritäten der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, nach den Kriterien Dichtigkeit, Standsicherheit und Betriebssicherheit, ermittelt. Je nach Schwere der Mängel/Schäden werden unterschiedliche Schadenszustandsklassen von 1 – 5 berechnet, anschließend ein Alterungsmodell erarbeitet und Sanierungsstrategien für die einzelnen Abschnitte des Entwässerungssystems festgelegt. Dadurch kann die Vorgehensweise bei der Sanierung objektiviert werden und es wird eine höhere Transparenz bei der Festlegung der Sanierungsprioritäten erreicht.

Der weitere Vortrag informierte über die Abflussregelung in Kanalnetzen, die Mischwasserbehandlung im Dresdner Ka-

nalnetz, die Anwendung eines automatischen Steuersystems zur Abflusssteuerung und auch über die perspektivische Möglichkeit, durch das System Auswirkungen des Klimawandels regeln zu können, z. B. bei lokalen Starkregenereignissen die Abwasserströme von betroffenen Kanalnetzbereichen in weniger ausgelastete Netzbe- reiche umzulenken.

Die neue Eisenbahnstrecke „Stuttgart 21“ zwischen Stuttgart und Ulm, wurde in zwei, in Deutsch und Slowakisch, vorge- tragenen Referaten von Ing. Peter Pittner (BUNG, VBI Deutschland) und Univ.- Prof. Dr.- Ing. Manfred Keuser, (Berater- der Ingenieur-Prüfingenieur für Baustatik, VBI Deutschland), vorgestellt. Das Bahn- projekt Stuttgart–Ulm hat zwei Bestand- teile: Projekt „Stuttgart 21“ und die neue Bahnverbindung Stuttgart–Ulm. „Stuttgart 21“ stellt eine ganz neue Gestaltung eines Bahnknotens dar. Das Projekt wurde 2009 gestartet, indem ein Vertrag zwischen dem Staat, dem Land Baden-Württemberg, der Landeshauptstadt Stuttgart und weiteren Vertragsparteien abgeschlossen wurde. Es entstehen vier neue Bahnhöfe, 57 Kilometer neue Schienenwege, die mit 250 Stundenkilometer befahren werden können, 59 Kilometer Tunnelröhren, 16 Tunnel und Unterführungen sowie 18 Brücken. Das Zentralbauwerk des Projektes ist der künftige, unterirdisch verlegte Hauptbahnhof. Dessen Dach soll auf 28 Kelchstützen ruhen. Dabei handelt es sich um ein noch nie realisiertes Schalentragwerk. Der Durchmesser eines ganzen Kelches liegt bei 32 Metern. Für eine Kelchstütze werden bis 359 t Stahl und 685 m³ Beton benötigt. Um die unterirdische Bahnsteighalle mit Licht zu versorgen, sind die Stützen mit je einem Lichtauge aus Glas, mit einem Durchmesser von 16 m, versehen. Der 1922 errichtete Bahnhofsturm und die bisherige Bahnhofshalle sind denkmal- geschützt und behalten Symbolcharakter.



Sie werden als städtische Einrichtungen genutzt. Das Bahnprojekt, bei dem ca. 43 Kilometer Tunnel auszubrechen sind, bietet Arbeitsmöglichkeiten für annähernd 6.000 Personen, die als Tunnelarbeiter, Eisenbieger, Planer, Manager o. ä. tätig sind. Nach der Fertigstellung bietet das Projekt Fläche für zwei neue Stadtviertel im Stadtzentrum und 100 Hektar Fläche stehen für die städtebauliche Entwicklung zur Verfügung. Als Gesamtwert des Projekts wurden 7,705 Milliarden EUR festgelegt, der Finanzierungsrahmen beträgt

8,2 Milliarden EUR. Die Inbetriebnahme des Projekts „Stuttgart 21“ ist für 2025 vorgesehen.

Prof. Ing. N. Rapantová, PhD. (Baufakultät der TU Ostrava) hat die Erfahrungen bei der Stadtplanung im Untergrundbereich von großen europäischen Städten vorgestellt. Eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Flächennutzungsplanung sind integrierte unterirdische Modelle, die im Ergebnis ein 4D-Modell (3D + Zeit) verwenden, wobei der Verlauf von Versorgungsnetzen, Sammelkanälen, Bohrlöchern u. ä. in den oberflächigen, anthropogenen und natürlichen Schichten aufgezeichnet wird.

Ing. arch. Tomáš Pavlovský, PhD. (Baufakultät der TU Brno) ging auf den Begriff "öffentlicher Raum im Untergrund", den er als "Mauseloch" bezeichnete, aus Sicht eines Architekten ein. Der unterirdische Städtebau für Menschen erfordert auch ein Eingehen auf die Verkehrsführung, d. h. Untergrundstraßen und unterirdische Stationen für den Schienenverkehr sind zu berücksichtigen. Diese Art der Gestaltung von Städten wird durch eine überstrapazierte Verkehrssituation an der Erdoberfläche, durch ungünstige Klimabedingungen oder wirtschaftliche Gründe ausgelöst (Landverknappung). Beispiele für solche Gebiete finden sich heute in Kanada (Toronto Path) oder Japan (unterirdische Straßen in Tokio), aber es gibt auch kleine unterirdische Bergbaustädte in Australien (Cooper Pedy). Städtebau und Stadtplanung im 21. Jahrhundert erfolgen als multifunktionale Disziplin auf mehreren Ebenen, d.h. auch im „Untergrund“. In der Tschechischen Republik betrifft der unterirdische Städtebau hauptsächlich die Hauptstadt Prag, aber auch andere Städte sollten sich über die entsprechende städtebauliche Möglichkeiten Gedanken machen.

Ing. Petr Švec (Vorsitzender des Verwaltungsrates von Kolektory a.s.) hat die Errichtung des Tiefsammlernetzes in Prag beschrieben, deren Beginn auf das Ende des Jahres 1968 zurückgeht. Der erste Sammler in Prag wurde im Rahmen des Umbaus der Chotkova-Straße mit einer Länge von 128 m in Betrieb genommen. Derzeit verwaltet Kolektory Praha a.s. 65.271 m ausgehobene Kollektoren, 7.277 m technische Korridore und 2.825 m Kollektorunterfüh-

rungen unter den wichtigen Verkehrswegen der Stadt. Die Gesamtlänge all dieser unterirdischen, durch die genannte Gesellschaft bewirtschafteten Leitungskonstruktionen in Prag beträgt 93.307 m, die eigentlichen Bohrungen sind fast 14.000 m lang. Die Instandhaltung des Sammlernetzes wird durch die Hauptstadt Prag finanziert.

Abschließend hat der Vorsitzende des wissenschaftlichen Rats doc. Dipl.-Ing. František Kuda, CSc. die Konferenz als erfolgreich eingeschätzt. Zudem hat er die Entscheidung des wissenschaftlichen Rats der Konferenz verkündet, für die kommende, die nunmehr 25. Konferenz, das Thema "Stadt und Licht" festzulegen.

Zum Rahmen der regelmäßigen Konferenz gehören auch Fachexkursionen. Diesmal umfasste das Programm Fahrten in das bayerische Waldsassen, zum Maria Loreto in Starý Hrozňatov, zum Maria Kulm und weiteren sanierten Denkmälern des Grenzlandes.

In tschechischer Sprache hat der ehemalige Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, die kollegiale und freundschaftliche Atmosphäre gewürdigt, von der diese Konferenz geprägt ist. Anbei noch ein kleiner Auszug von seiner Rede: „Es freut mich, an dieser Konferenz wieder teilnehmen zu können. Mit Freude sehe ich neuen Erkenntnissen und dem Wiedersehen meiner Freunde entgegen. ... Vielen Dank an den Gründer der Konferenz, meinen Freund Svatopluk Zídek, für die geleistete Arbeit. ... Vielen Dank an alle, die zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben“. Man kann sich diesen Worten nur anschließen.

Petr Zázvorka

Der Artikel wurde redaktionell gekürzt. Unter www.ikth.de können Sie den Beitrag vollständig abrufen.

Aktuelle Weiterbildungsangebote
finden Sie unter
<https://www.bauhausakademie.de/>.

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (September 2019)

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Maurice Kruse

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Steffen Goll
Hochschulung. Ingo Leistner
Dipl.-Ing. Frank Preißer

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Stefan Rosenkranz
Dipl.-Ing. (FH) Dagmar Stranz

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Karin Stoll

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Jobst

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Berndt

74. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hartmut Heider

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wilken Frech
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Niebergall

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfgang Gollnick

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. Udo Vielweber

Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt
Internet: www.ikth.de
Mail: info@ikth.de
Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50
Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbiger

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
20.10.2019

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an f.hartung@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren

Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.